

Stellungnahme zur Umsetzbarkeit der Kennzahlen im Haushalt der Stadt Münster

Grundsätzlich werden auch im FB66 Kennzahlen als ein geeignetes Instrument betrachtet, um Effizienz dazustellen und auch Defizite aufzudecken. Voraussetzung hierzu ist, dass die erforderlichen Werte zentral vorgehalten und gepflegt werden. In der Stadt Leverkusen wurden Bau und Unterhaltung der Straßen per Satzung auf die TBL AöR übertragen, nicht jedoch das Eigentum an den Straßen. Hieraus ergibt sich, dass alle investiven Vorgänge im Haushalt abgebildet werden (sollen), die Unterhaltungsarbeiten jedoch (überwiegend) aus Mitteln der TBL bestritten werden. Ferner ist die Datenbank über Längen, Flächen und Zustand der Straßen als Grundlage für die Unterhaltung bei den TBL angesiedelt. Eigenes Personal für Neubau und Unterhaltung ist im FB66 nicht vorhanden. Entsprechend sind die vollständigen Straßenunterhaltungskosten über den Haushalt in keiner Weise darstellbar.

Die Anzahl der Brücken ergibt sich aus dem Anlagevermögen. Ebenso alle Kosten, welche für die Unterhaltung anfallen. Personalkosten werden leistungsbezogen von den TBL in Rechnung gestellt. Falls auch hier aufgrund der Deckelung des Zuschusses die entsprechende Position gekappt wird, ist eine vollständige Kostenerfassung mit dem Ziel der Bildung aussagekräftiger Kennzahlen nicht mehr möglich. Da der FB66 kein eigenes Personal für Brückenunterhaltung hat, können personelle Leistungsdaten auch nicht im Haushalt dargestellt werden.

Lärm- und Stützwände ergeben sich ebenfalls aus dem Anlagevermögen, nicht jedoch deren Längen.

Bei den Lichtsignalanlagen ist im Anlagevermögen der Knotenpunkt als Anlagegut definiert. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Größen der Anlagen ergeben anlagebezogene Kennzeilen nur ein verzerrtes Bild. Die Werte zu den Betriebsstunden und Stromverbrauch ergeben sich aus den Einschaltzeiten, haben aber wenig Aussagekraft.

Die Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung sind nur insoweit im Anlagevermögen enthalten, als dass sie zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz noch einen Restbuchwert hatten. Mithin sind diese Daten zur Kennzahlenbildung nicht geeignet. Vollständige Daten sind von der EVL abrufbar und müssen dann ggf. zum Berichtszeitpunkt manuell aufbereitet werden. Betriebsstunden und Leistungsaufnahme richten sich nach der Einschaltdauer, die naturgemäß jahreszeitlich variiert. Die Jahressumme kann der Schlussrechnung entnommen werden.

Parkuhren, Parkscheinautomaten, Parkleitsysteme sowie Fahrradeinstellplätze oder Boxen werden vom FB66 nicht geführt. Ebenso werden keine Sondernutzungsgenehmigungen erteilt.

- Seite 387: Das Teilergebnis von PN 1205 auf Einwohnerzahlen darzustellen, ist unproblematisch, aber sinnfrei. Die Darstellung des Grades der Aufwandsdeckung entspricht den Gepflogenheiten im Rechnungswesen, jedoch ist anzumerken, dass Verkehrsanlagen in der Regel keine Erträge bringen. Hinzu kommt, dass, wie oben beschrieben, nicht alle Aufwendungen für Straßen im Haushalt abgebildet werden.
- Seite 388: die dort dargestellten Längen zum Verkehrsnetz könnten bei den TBL aus ROSY abgefragt werden. Im Anlagevermögen sind die Daten zwar grundsätzlich vorhanden, aber nicht in der Form abfragbar. Im Fachbereich 66 werden Daten über die Längen der Straßen sowie der selbstständig geführten Geh- bzw. Radwege vorgehalten, die Längen der straßenbegleitenden Geh- und Radwege jedoch nicht. Zu den übrigen Werten s. Stellungnahme oben.
- Seite 389 alle dort genannten Daten zu Tätigkeiten und vorgenommenen Arbeiten werden nicht vom Fachbereich 66 durchgeführt.
- Seite 390 Die dort genannten Zahlen können ermittelt werden, unterliegen jedoch kaum Veränderungen.
- Seite 421 Der Zeitpunkt der Umsetzung der Straßenbaumaßnahme ist nicht durch den Fachbereich bestimmbar, da durch den Nothaushalt die Mittelfreigabe nicht zu kalkulieren ist und für Vergabe und Ausführung die TBL AöR zuständig sind.
- Seite 422 Über die Anzahl der Stellungnahmen zu Bürgeranfragen, bzw. Anfragen aus dem politischen Raum im Jahr zu spekulieren ist sinnfrei!
Wie will die Stadt Münster begründen, dass in 2010 20 Anfragen und ab 2011 je 75 Anfragen pro Jahr bearbeitet werden?
Interessanter wäre die Aussage in welchen Zeitraum Bürgeranfragen beantwortet werden (doch nicht etwa die 2 bzw. 6 Monate der Seite 423) und mit welchem zeitlichen Aufwand die Stellungnahme erarbeitet wurde.

In Leverkusen wurde mit der Bildung der AöR ein wesentlicher Schritt gemacht, um „produzierende Tätigkeiten“ unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu betreiben. Das hat sich als sehr effektiv herausgestellt, wenn man realisiert, dass trotz Verlustprognose von bis zu 2 Mio. € jährlich, zusätzlicher Aufgabenübertragung wie Hochwasserschutz und Kürzung der Stadtpauschale um 500.000 € in 2010 wiederum zum vierten Mal ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden konnte (Gewinn von 45.000 €). Mit diesem Konzept konnte viel mehr erreicht werden als mit Kennzahlen so wie in Münster.